

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „WA Buch“ mit Grünordnungsplan



Der Gemeinderat Julbach hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 beschlossen, für das Gebiet Buch, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden: durch die Fl.Nr. 1035 und 1035/1, Gemarkung Julbach
- im Westen: durch die Fl.Nr. 1036 und 1037, Gem. Julbach (Simbacher Straße 44 und 46)
- im Süden: durch die Simbacher Straße bzw. die Fl.Nr. 1028, 1029, 1030, 1031 und 1033, Gemarkung Julbach
- im Osten: durch die Fl.Nr. 1026

um folgende Flurnummern umfasst:

Teilfläche der Fl.Nr. 1028, Fl.Nr. 1034 und Teilfläche der Fl.Nr. 1035 und 1035/1, Gemarkung Julbach

einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB mit Grünordnungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan sollte ursprünglich im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Der Vorentwurf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023 zur Auslegung gebilligt. Da der § 13b BauGB durch das Bundesverwaltungsgericht für unwirksam erklärt wurde, wird das Bebauungsplanverfahren im Heilungsverfahren nach § 215a BauGB weitergeführt. Alle darin enthaltenen notwendigen Verfahrensschritte wurden durchgeführt.

Der Gemeinderat Julbach hat in der Sitzung vom 25.06.2024 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan vorzunehmen sind. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan „WA Buch“ mit grünordnerischen Festsetzungen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.06.2024.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und Anlagen sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbaumeister
- Landratsamt Rottal-Inn, Untere Naturschutzbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Regierung von Niederbayern
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bayernwerk
- Deutsche Telekom

stehen in der Zeit vom 11.07.2024 bis 12.08.2024

im Internet unter www.julbach.de, direkt auf der Startseite, zur Einsichtnahme zur Verfügung. Zusätzlich liegen die Planunterlagen bei der Gemeinde Julbach, Rathausplatz 1, 84387 Julbach, Zimmer-Nr. 15 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

In dieser Zeit können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an folgende E-Mail Adresse franziska.lenz@julbach.de zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch schriftlich im Rathaus abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

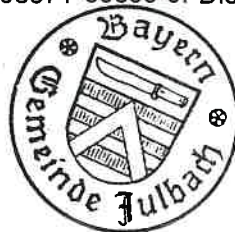
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Hinweis nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Julbach, Rathausplatz 1, 84387 Julbach, postmaster@julbach.de, 08571 60599-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zweckes erhoben.

Julbach, den 01.07.2024



Gemeinde Julbach


Markus Schusterbauer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am 02.07.2024

Abgenommen am 13.08.2024

Julbach, den 13.08.2024

Gemeinde Julbach


Unterschrift, Dienstbezeichnung